

Schweizerisches Bundessblatt.

Jahrgang II. Band III.

Nro. 51.

Samstag, den 9. Wintermonat 1850.

Man abonniert ausschließlich beim nächstgelegenen Postamt. Preis für das Jahr 1850 im ganzen Umfange der Schweiz portofrei Frkn. 3. Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden. Gebühr 1 Wagen per Zeile oder deren Raum.

Verhandlungen der Bundesversammlung, des
National- und Ständerathes.

N e d e

des

Herrn Dr. Kern, Präsident des Nationalrathes,
gehalten bei der Eröffnung der ordentlichen
Sizung des Nationalrathes am 4. Winter-
monat 1850.

Lit.

In Folge des in Ihrer letzten Versammlung gefassten Beschlusses sind Sie heute wieder zusammengetreten, um diejenigen Geschäfte zu behandeln, welche seit der Vertagung unsrer ordentlichen Sizung vom Bundesrathe vorbereitet worden sind. Als ich das erste Mal die Ehre hatte, die Leitung Ihrer Verhandlungen zu übernehmen, konnte ich mit aller Zuversicht voraus sagen, die erste

Abtheilung der ordentlichen Sitzung werde von kurzer Dauer sein. Ganz anders jetzt. Seit unserer letzten Versammlung sind mehrere Gesetzesentwürfe auf unser Geschäftsverzeichnis neu hinzugekommen, welche ihrem Umfange, ihrer Wichtigkeit und theilweise auch ihrer Schwierigkeit nach zu längern Berathungen reichen Stoff bieten.

Eine kurze Hinweisung auf einige derselben wird genügen, uns nachdrücklich zu mahnen, die Zeit wohl zu benutzen, um auch nur die dringendsten und wichtigsten Traktanden während unserer diesmaligen Versammlung erledigen zu können.

Die vorliegenden Gesetzesprojekte sind, wie die meisten derjenigen, die wir bisher behandelt haben, schon durch die Bundesverfassung selbst gefordert und gehören noch zur Ausführung derselben; so die Entwürfe über die Wahlen der Mitglieder des Nationalrathes; über die Verantwortlichkeit der eidgenössischen Behörden und Beamten; über Einbürgerung der Heimathlosen. Durch dieses letztere Gesetz soll endlich einmal erreicht werden, was Jahrzehente hindurch oft und viel, aber immer wieder umsonst angestrebt worden ist. Fürwahr, wenn man auf die vielfachen Verhandlungen, welche an gemeinnützigen Vereinen und an eidgenössischen Tagen über diese Angelegenheit stattgefunden haben, zurückblätt; wenn man sich daran erinnert, wie noch an der letzten Tagssagung nach mehrjährigen Berathungen nur mit Mühe eine schwache Mehrheit von Ständen für den Beitritt zu einem Konkordate gewonnen werden konnte, das zwar nicht durchgreifend geholfen, aber doch einen bedeutenden Schritt der Lösung dieser Frage näher geführt hätte, so muß man sich aufrichtig freuen darüber, daß in Folge des neuen Bundes dem unseligen Zustande der Heimathlosigkeit in der ganzen Eidgenossenschaft einmal ein Ende gemacht wird, indem diese

Frage nicht bloß zur Bundes Sache erklärt, sondern die Einbürgerung dieser bedauernswerthen Menschenklasse der Bundesgesetzgebung ausdrücklich als Pflicht auferlegt worden ist. Den Anforderungen der Menschlichkeit wird damit endlich Genüge geleistet, und ein Makel vom Schweizernamen getilgt, der nur allzulange an demselben gehaftet hat.

In Ausführung der von der Bundesversammlung bereits angenommenen Militärorganisation werden Ihnen Entwürfe vorgelegt werden, die sowohl mit Rücksicht auf die Ausbildung des eidgenössischen Wehrwesens als dann aber auch im Hinblick auf die dabei so sehr betheiligten finanziellen Interessen der Kantone ernste und umsichtige Würdigung der dabei zu berücksichtigenden Verhältnisse gebieterisch fordern; wie namentlich die Gesetzesvorschläge über Revision der Mannschafts- und Geldskala und über Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung der eidgenössischen Armeen. — Durch ein anderes sehr umfassendes Gesetz werden Sie das vor dem Bundesgerichte in Zivilrechtsfällen zu beobachtende Verfahren festzustellen haben. Eine Frage, welche in Ihrer vorletzten Versammlung mit einer gewissen Begeisterung aufgefaßt und zu beförderlicher Untersuchung an die Vollziehungsbehörde überwiesen worden ist, die Eisenbahnfrage, kann diesmal noch nicht Gegenstand Ihrer Berathungen werden; indem die Vorarbeiten noch nicht so weit gediehen sind, daß jetzt schon bestimmte Anträge vorgelegt werden könnten. Die Thätigkeit, welche inzwischen einer gründlichen Untersuchung und Beleuchtung dieser Frage nach ihren verschiedenen Seiten hin zugewandt worden ist, bürgt dafür, daß dieselbe auch bei den vorberathenden Behörden mit demjenigen regen Interesse aufgefaßt und behandelt wird, welches Sie ihr von Anfang an gewidmet haben, und welches dieselbe im

Hinblick auf die Zukunft der Eidgenossenschaft in so hohem Maße verdient. So lebhaft man indessen eine möglichst beförderliche und gedeihliche Erledigung dieser Frage wünschen muß, so sehr macht dieselbe ihrer ganzen Natur und ihrer ökonomischen Folgen wegen den eidgenössischen Behörden eine sorgfältige und allseitige Vorberathung zur unabweisbaren Pflicht.

Zum ersten Male werden Ihnen der durch die Verfassung vorgeschriebene Rechenschaftsbericht des Bundesrathes und die Jahresrechnungen mit den darauf bezüglichen Kommissionalberichten vorgelegt werden und Ihnen eine umfassende Einsicht gewähren in den Gang der eidgenössischen Staatsadministration mit ihren verschiedenen Geschäftszweigen. Sie werden dabei Veranlassung finden, der bewährten Geschäftsthätigkeit, welche besonders das erste Jahr nach Einführung der Bundesverfassung gefordert und auch wirklich gefunden hat, die gebührende Anerkennung zu Theil werden zu lassen, dabei aber gleichzeitig über diejenigen Punkte, welche Stoff zu Bemerkungen und Desiderien für die Zukunft bieten, ruhig und unbefangen mit derjenigen Offenheit und Freimüthigkeit sich auszusprechen, welche vor Allem im Geschäftsverkehr zwischen republikanischen Behörden am Platze ist, und welche eine ihrer Pflichttreue bewußte Verwaltung jederzeit selbst wünschen muß. Eine Mahnung wird schon bei der kurzen Dauer der eidgenössischen Staatsverwaltung gewiß unbestritten den eidgenössischen Behörden sich von selbst aufdrängen, die nämlich: in Allem, was mit dem Finanzzustande des Bundes und damit zugleich auch mit demjenigen der Kantone zusammenhängt, mit großer Vorsicht zu Werke zu gehen, die Gebote weiser Defonomie nie aus dem Auge zu verlieren und nie zu vergessen, daß neben den Kosten der eidgenössischen Administration

auch noch diejenigen von 25 Kantonalverwaltungen auf dem schweizerischen Volke lasten.

Unsere Thätigkeit wird demnach, wie Sie sehen, auch dießmal vorzugsweise der weitem Entwicklung der Bundesverfassung und unserm eidgenössischen Staatshaushalte gewidmet bleiben. Wir dürfen unser Vaterland glücklich schätzen, daß es uns vergönnt ist, ohne durch Verwicklungen mit dem Auslande oder durch Wirren im Innern gestört zu werden, die ersten Jahre nach Annahme des neuen Bundes unsere Kräfte und das gemeinsame Interesse ungetheilt der weitem Ausführung desselben widmen zu können.

Nur unter solchen Verhältnissen ist es möglich geworden, neben der Organisation der eidgenössischen Behörden, die durch den Bund geforderte Einheit in den wichtigsten materiellen Fragen, im Zoll-, Münz- und Postwesen theils wirklich in's Leben zu führen, theils wie beim Münzwesen wenigstens von Seite der Gesetzgebung zum Abschluß zu bringen und für die Vollziehung vorzubereiten; dieß Alles in einem so kurzen Zeitraum, wie man es zur Zeit der Schöpfung des neuen Bundes kaum zu hoffen wagte und wie man es mit Rücksicht auf die mit der Behandlung solcher Fragen verbundenen Schwierigkeiten auch kaum erwarten durfte. Es bildet dieß aber zugleich auch ein ermunterndes Zeugniß für die Lebenskraft und praktische Ausführbarkeit der neu gestalteten politischen Organisation unsers Bundes, die allmählig auch bei frühern Gegnern derselben ihre Anerkennung findet und bei ruhiger besonnener die Eigenthümlichkeit unsers Landes weise berücksichtigender Entwicklung sich solche immer mehr wird zu verschaffen wissen.

Lassen Sie uns mit unverdroffener Thätigkeit auf der betretenen Bahn fortschreiten und nie entmutigt werden,

wenn hie und da die neuen Schöpfungen noch mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Neuerungen, welche althergebrachte Gewohnheiten so vielfach verlegen und bisherige Selbstherrlichkeit theilweise vernichten müssen, finden nicht selten erst dann die ihnen gebührende Anerkennung, wenn die Schwierigkeiten der ersten Einführung überwunden sind. Aber bei allem Interesse, das wir auch fernerhin befriedigender Lösung der sogenannten materiellen Fragen zuwenden sollen und wollen, lassen Sie uns über den selben auch die politischen Prinzipien, die durch den neuen Bund zum Gemeingut aller Eidgenossen geworden sind, mit nie erkaltender Begeisterung und unerschütterlicher Treue nach allen Seiten hin wahren, vertheidigen und schützen, wo sie immer Anfechtung finden sollten. Lassen Sie uns nie dem Wahne uns hingeben, als ob mit dem neuen Bund der Kampf für die in ihm waltenden Grundsätze durchgekämpft sei, als ob jener einer freien fortschreitenden Entwicklung feindselige Gein, der besiegt werden mußte, ehe ein neuer Bund die Einheit und Kraft der Eidgenossenschaft fest begründen konnte, für immer überwunden sei! Seit unserer letzten Versammlung hat sich mehr als eine Erscheinung in unserm Vaterlande kund gegeben, die beweist, daß ein gewisser Geist der Unduldsamkeit, daß jene verderbliche Richtung, welche die wichtigsten Rechte des Staates in Frage stellen, und unter Eidgenossen verschiedenen Glaubensbekenntnisses wieder Mißtrauen heraufbeschwören möchte, nicht aufgegeben worden ist, sondern gewissermaßen nur zu schlummern schien, um — wo man Zeit und Verhältnisse für günstig hält — desto kühner wieder hervorzutreten. Ich bräuche Ihnen diese Erscheinungen, die an verschiedenen Orten aber in gleichem Sinn sich kund geben, nicht näher zu zeichnen. Sie kennen dieselben.

Wögen auch solche Bestrebungen manchem Vaterlandsfreunde gewisse Besorgnisse einflößen, so sollen sie doch unser Vertrauen in die Zukunft der Eidgenossenschaft nie erschüttern, hat schon unter dem Bundesvertrage vom Jahre 1815, eine solche Richtung am gesunden Sinn, an der Kraft des Schweizervolkes und an der Einsicht und Festigkeit der Behörden scheitern müssen, so liegen in dem gerade aus solchen Kämpfen hervorgegangenen neuen Bunde der Befugnisse und Mittel noch mehr, jeder Gefahr, von welcher Seite sie auch kommen möchte, zur rechten Zeit mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Ich hege das feste Vertrauen, daß unsere jetzigen Bundeseinrichtungen und die aus denselben hervorgehenden Behörden, wenn je von Außen oder von Innen der durch den neuen Bund gewährleistete Rechtszustand wirklich gefährdet werden wollte, solche ernste Prüfungen mit Ehren zu bestehen wüßten. Lassen Sie uns daher jederzeit sorgsame und treue Wächter sein über den Rechten und den Frieden der neugestalteten Eidgenossenschaft, deren heiligste Interessen uns anvertraut sind! Aber lassen Sie uns auch getrosten Muthes in die Zukunft schauen! Wer redlichen Strebens nichts anderes will, als was recht ist, was des Vaterlandes Ehre und Freiheit, des Volkes Wohlfahrt fördert, hat vor der Zukunft nichts zu fürchten.

Ich erkläre die auf den 4. November vertagte Sitzung des Nationalrathes wieder als eröffnet.



Rede des Herrn Dr. Kern, Präsident des Nationalrathes, gehalten bei der Eröffnung der ordentlichen Sizung des Nationalrathes am 4. Wintermonat 1850.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1850
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	51
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.12.1850
Date	
Data	
Seite	395-401
Page	
Pagina	
Ref. No	10 000 470

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.